

**Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Lindleinstraße 7, 97080 Würzburg  
 Telefon 09 31 / 2 50 80 0  
 Telefax 09 31 / 2 50 80 25  
**Heilpädagogisch-therapeutisches Heim**  
**Heilpädagogische Tagesstätte, Streetwork**  
**Erziehungsbeistandschaft, Betreutes Wohnen**  
**Erlebnispädagogische Maßnahmen, ISE**  
**Private Schule für Kranke in Würzburg**

EDV-Ablage Ihr/e Ansprechpartner/in

Telefon / Email

Unser Zeichen

Datum

29.05.2020

## Elternbeiträge 2020

Liebe Eltern der Grombühlzwerge,

wegen einer internen Umstellung unseres Lastschriftverfahrens kam es ab Januar 2020 zu einer Verzögerung bei der Abbuchung der Elternbeiträge. Demnach wurden/werden die Beiträge seit Januar wie folgt abgebucht:

Dezember Beitrag: KW 06/2020  
 Januar Beitrag: KW 16/2020  
 Februar Beitrag: KW 21/2020  
 März Beitrag: KW 24/2020  
 April Beitrag: KW 26/2020

Bei den Kindern, die in einer Tagespflege betreut werden, wurde bisher nur der Januar Beitrag eingezogen. Die Beiträge der Krippen-Tagespflegekinder wurden/werden wie folgt abgebucht:

Dezember Beitrag: KW 06/2020  
 Januar Beitrag: KW 16/2020  
 Februar Beitrag: KW 24/2020  
 März Beitrag: KW 25/2020  
 April Beitrag: KW 26/2020

Die Eltern deren Kinder eine Kiga-Tagespflege besuchen erhalten postalisch eine gesonderte Information zu den Elternbeiträgen.

Ab dem Beginn des Betreuungsverbots in den Kindertageseinrichtungen, sprich dem 16.03.2020 wurden folgende Regelungen getroffen

### März

**Beitrag:** Der März Beitrag wird in voller Höhe eingezogen

**Essen:** 27,50 € (55€/2) müssen alle Eltern zahlen (01.03.-15.03.). Wer ab dem 16.03. betreut wurde zahlt auch die andere Hälfte i. H. v. 27,50 €. Wer ab dem 16.03. nicht mehr anwesend war zahlt ab dem 16.03. kein Essen mehr für den März.

Am 20.04.2020 hat Ministerpräsidenten Söder angekündigt, wird der Freistaat Bayern Eltern bei den Elternbeiträgen entlasten. Konkret geht es dabei um die Eltern, die aufgrund der Betreuungsverbote in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege deren Angebote derzeit nicht in Anspruch nehmen konnten. Dies betrifft die Monate April, Mai und Juni.

### April

*Beitrag:* Der April Beitrag wird in voller Höhe eingezogen sobald ein Kind die Notbetreuung in Anspruch genommen hat (ab einem Tag). Wir möchten Ihnen mitteilen, dass wir als Träger auch nur den Beitragsersatz vom Freistaat Bayern erhalten, wenn Ihr Kind keinen Tag in unserer Einrichtung notbetreut wurde. Diese Regelung wurde am 03.06.20 bekannt gegeben.

*Essen:* Der Essensbeitrag wird wie folgt nach den in Anspruch genommenen Tagen gestaffelt abgebucht:

1 bis 5 Tage	13,75 €
6 bis 10 Tage	27,50 €
11 bis 15 Tage	41,25 €
ab 16 Tage	55,00 €

Für die Monate **Mai und Juni** zählt die gleiche Regelung wie für den Monat April.

Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen die Regelungen sind auch in Ihrem Sinne. Bei Fragen können Sie sich gerne bei uns melden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Gunter Adams  
Einrichtungsleiter  
Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe